

Wie kommen die Armen zu ihrem Recht?

Mein Name ist Barbara Eschen. Ich bin Direktorin der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz.

In diesem bundesweiten Netzwerk arbeiten Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Fachverbände

Die nationale Armutskonferenz vertritt die Interessen der Menschen, die in Deutschland in Armut leben.

Die Grundsicherung ist für diese das zentrale Hilfesystem.
Über 6 Millionen Menschen leben mit diesen Leistungen.

Was sie täglich im Leistungsbezug und mit den Jobcentern erleben, prägt sie wesentlich.

Heute ist die Grundsicherung für Erwerbsfähige sehr stark auf die Kontrolle der Leistungsberechtigten ausgerichtet.

Das es ein soziales Recht auf das Existenzminimum gibt, gerät in den Hintergrund.

Aus Sicht der Betroffenen sind drei Themenbereiche für uns zentral:

Wie ist die Beratungssituation in den Jobcentern?

Wie wird das Existenzminimum gewährleistet?

Wie werden die Wohnkosten gedeckt?

In der Auswertung der gemeinsamen Tagungen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und Selbsthilfeorganisationen zu diesen Themen stießen wir auf wesentliche Probleme. Zwar ist das Existenzminimum in Deutschland grundsätzlich gesichert, aber auch mit großen Unschärfen, Unsicherheiten und Verhaltensanforderungen verbunden:

1. Die Beratungssituation in den Jobcentern ist eine double-bind Situation. Auf der einen Seite sollen Betroffene unterstützt werden. Auf der anderen Seite sind die Jobcenter im Zweifelsfall Gegner in Gerichtsverfahren. Unabhängige Beratung ist nicht flächendeckend vorhanden und Beratungsgutscheine fehlen. Immer wieder kommt es zu Verzögerungen und Ungenauigkeiten bei der Antragsbearbeitung. Die Komplexität der Antragstellung ist für die Leistungsberechtigten genauso schwer nachvollziehbar wie die Leistungsbescheide. Ein persönlicher, vertrauensvoller Kontakt zu den Mitarbeitenden der Jobcenter und direkte Klärungsprozesse sind kaum möglich.
Im Zweifelsfall kann das Existenzminimum durch Sanktionen vorenthalten werden. Für die Leistungsberechtigten ist jedes Jobangebot und jede Maßnahme zumutbar, obwohl dies eigentlich dem Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts im Sozialrecht widerspricht. 2017 waren jeden Monat durchschnittlich über 135.000 Sanktionen ausgesprochen. In den letzten zehn Jahren haben die Jobcenter so insgesamt 2 Mrd. € am Existenzminimum gespart. Bei einer einfachen Pflichtverletzung – etwa wenn ein Jobangebot oder die Vermittlung in eine Maßnahme nicht angenommen wird - wird die Grundsicherung um 30 Prozent des Regelbedarfes gemindert, im Wiederholungsfall um 60 Prozent und danach ganz inklusive Kosten der Unterkunft gestrichen. Bei Unter 25-Jährigen wird bei der ersten Pflichtverletzung der Regelsatz und bei der zweiten die gesamte Leistung gestrichen. Zwar haben Familien mit Kindern Anspruch auf Lebensmittelgutscheine und Miet-Direktzahlung, aber viele trauen sich im Sanktionsfall nicht, diese dann zu beantragen, leben nur noch von der Tafel und häufen Mietschulden an. Alleinstehende stehen nach Sanktionen

schließlich vor dem Nichts: ohne Geld für Essen, Kleidung und mit drohender Wohnungslosigkeit.

2. Das Existenzminimum wird durch die Grundsicherungsleistungen nicht voll abgedeckt. Die Regelsätze sind zu niedrig angesetzt. Für Alleinstehende und Alleinerziehende müsste der Regelsatz nach einem Gutachten von Dr. Irene Becker für die Diakonie 150 Euro höher sein und bei 560,23 Euro liegen, bei Paaren zusammengerechnet 144 Euro höher und bei Kindern je nach Altersgruppe 16 bis 78 Euro. (Link bei Nachfragen: <https://www.diakonie.de/stellungnahmen/regelsatzgutachten-von-dr-irene-becker-und-diakonie-materialien-zum-thema/>)

In sehr vielen Fällen sind die Kosten der Unterkunft nicht voll anerkannt und Teile des Regelsatzes gehen mit in Mietzahlungen, im Durchschnitt aller Leistungsberechtigten 20 Euro. 2017 war jede fünfte Bedarfsgemeinschaft betroffen und hatte sehr viele höhere Zuzahlungen aus dem Regelsatz, nämlich durchschnittlich 80 Euro bei den betroffenen Haushalten.

Die Abbezahlung größerer Darlehen etwa für die Anschaffung von Kühlschrank oder Waschmaschine mindern die Regelsätze mit 10 Prozent im Monat weiter. Auch nach Umzügen notwendige Kautionszahlungen werden mit 10 Prozent des Regelsatzes monatlich verrechnet. Sehr viele Jobcenter kürzen hier weiterhin bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, obwohl hierzu ein Grundsatzurteil der obersten Bundesgerichte erwartet wird.

Der Regelsatz gleicht also einem knappen Laib Brot, von dem immer wieder Scheibe um Scheibe abgeschnitten wird, bis keiner mehr satt werden kann.

3. Ein besonders deutlicher Problembereich ist die Ermittlung der Kosten der Unterkunft. Aufgrund des langjährigen Abbaus des Sozialwohnungsbestandes und der hohen Zuzugsraten in attraktive Zentren und Städte stehen die Mieten unter Druck. Zugleich versuchen die Kommunen, die Kosten für Mietkostenerstattungen durch entsprechende Angemessenheitskriterien im Rahmen zu halten. Im Ergebnis gelingt es nur sehr schwer, gute Wohnungen zu finden, die als angemessen gelten. Dieses Problem lässt sich nicht in der Grundsicherung alleine lösen. Größere Anstrengungen sind insgesamt in der Wohnungspolitik nötig.

Aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz zeigt die Dokumentation der Tagungen, dass der Handlungsbedarf für eine bessere Sicherung des Existenzminimums sehr groß ist.

Letztlich muss sich die Erkenntnis Bahn brechen, dass Leistungsberechtigte eben Berechtigte sind. Sie lösen einen Rechtsanspruch ein und sind keine Bittsteller.

Das Existenzminimum muss sicher sein:

Die Beratungsprozesse müssen so ausgerichtet sein, dass ausreichende Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Die sozialen Leistungen müssen von der Höhe her ausreichend sein und dürfen nicht durch andere Bestimmungen weiter gemindert werden.

Und die Erstattung der Kosten der Unterkunft muss so erfolgen, dass in der Regel zu diesen Sätzen auch tatsächlich Wohnraum zur Verfügung steht. Dies muss durch eine aktive Sozialwohnungspolitik flankiert werden.

Recht haben muss auch heißen: Recht bekommen.